

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/MC/011
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 25.01.2019
		Verfasser: Herr Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
<b>Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Malchin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	28.01.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	19.02.2019	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	06.03.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Malchin in der anliegenden Fassung. Der fortgeschriebene Lärmaktionsplan ist dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern zu übermitteln.

### **Sach- und Rechtslage:**

Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG).

Lärmaktionspläne haben die Funktion, die Lärmbelastung zu analysieren, zu bewerten und Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmbelastungen zu erarbeiten. Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die Lärmkartierung.

Im Jahr 2013 hat die Stadt Malchin die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie durch die Aufstellung und den Beschluss des Lärmaktionsplanes erfüllt (Beschluss 2013/MC/536 vom 23.10.2013).

Der Lärmaktionsplan ist bei bedeutsamen Entwicklungen über die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt seiner Aufstellung zu überprüfen und erforderlichen falls zu überarbeiten. Der vorliegende Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Malchin sollte zur Umsetzung der 3. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie bis zum 18.07.2018 auf der Grundlage der Lärmkarten 2017 überprüft und fortgeschrieben werden.

Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, weil in die Fortschreibung noch die Ergebnisse der Verkehrszählung 2018 innerhalb der Ortsdurchfahrt der L 20 und der L 202 einfließen sollten.

Der Öffentlichkeit wurde die Möglichkeit gegeben, an der Überprüfung des Lärmaktionsplans effektiv und rechtzeitig mitzuwirken. Die Unterlagen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans lagen vom 17.12.2018 bis zum 25.01.2019 öffentlich aus. Des Weiteren standen die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Malchin zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Außerdem wurde die Öffentlichkeit auf der Einwohnerversammlung am 24.01.2019 über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes informiert. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Ergebnisse sind gemäß anliegendem Abwägungsprotokoll in den Lärmaktionsplan eingearbeitet worden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes entstehen der Stadt Malchin keine Kosten, da die Fortschreibung durch die Verwaltung erarbeitet wird.

Zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges sind durch die Stadt lediglich die Kosten für die Änderung der Beschilderung zur Geschwindigkeitsreduzierung an städtischen Straßen zu übernehmen. Für den Ausbau der OD der L 20 und der L 202 muss die Stadt Malchin die Kosten für die Nebenanlagen (Gehweg, Straßenbeleuchtung) übernehmen.

**Anlagen:**

Fortschreibung Lärmaktionsplan der Stadt Malchin

Abwägungsprotokoll

Lärmkarte L den

Lärmkarte L night

Tabelle Betroffenheiten

Straßennetz

Emissionsdaten Straße

Ergebnisse Verkehrszählung OD L 20/L 202 aus dem Jahre 2018